

dGmeind

Agil leben und arbeiten am Dreh- und Angelpunkt.

Informationsschrift der Gemeinde Risch
Februar 2014

www.rischrotkreuz.ch info@rischrotkreuz.ch
Telefon 041 798 18 18

Fasnachtseröffnung

Fasnachtseröffnung vom Samstag, 15. Februar 2014 mit Festzelt und integrierter Guugerbühne auf dem Dorfmattplatz

Am Samstag, 15. Februar 2014 startet die Fasnachtsgesellschaft Risch-Rotkreuz mit der Fasnachtseröffnung. Gleichtags findet der Fasnachtsball der Guggenmusik Oohreggröbber im Zentrum Dorfmatz statt. Wie in den Vorjahren wird auch dieses Jahr auf dem Dorfplatz ein Zelt aufgestellt. Es dient als Kaffee-stube mit Guggerbühne und wird auch von der Fasnachtsgesellschaft Rotkreuz für die Fasnachtseröffnung am Samstagnachmittag genutzt. Abends ab 20.30 Uhr wird Discomusik abgespielt und es finden diverse Guggenmusikauftritte statt. Der Gemeinderat befürwortet nach den positiven Rückmeldungen aus den Vorjahren das neue Ballkonzept der Guggenmusik Oohreggröbber und erachtet die gemeinsame Nutzung der Zeltinfra-



struktur zusammen mit der Fasnachtsgesellschaft Rotkreuz als sinnvolle Lösung.

Als Rahmenbedingung wurde den Organisatoren vorgegeben, dass der letzte Guggenmusikauftritt spätestens um 24:00 Uhr enden muss. Von Seiten der Veranstalter wurde uns versichert, dass ab 24:00 bis 03:00 Uhr nur Discomusik mit reduzierter Lautstärke abge-

spielt wird, damit die Nachtruhe nicht unverhältnismässig gestört wird. Ebenfalls wurden die Veranstalter auf den Jugendschutz aufmerksam gemacht.

Wir danken allen Anwohnerinnen und Anwohnern für die Unterstützung und das nötige Verständnis.

Markus Theiler,
Bereichsleiter Sicherheit/Ökologie



Gemischtwarenladen

In der Abteilung Bildung/Kultur rechnen wir immer mit zwei Jahreswechseln. Einmal mit den ordentlichen, jenen des Kalenderjahres, zum anderen mit jenen des Schuljahreswechsels. So haben wir immer zwei Startphasen. Und wie es eben so ist, werden neue Aufgaben auch immer auf einen Wechsel hin übernommen. Das Kalenderjahr ist jeweils für die Finanzen ein wichtiger Abschluss und dann folgt schon bald wieder die Budgetphase. Rechnungen in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken sind nicht selten, geht es um die externe Platzierung von jungen Menschen. Jahreswechsel heisst meist auch Überprüfung von Pensenplanungen in der Schulleitung, Musikschulleitung und den Sekretariaten. Werden neue Aufgaben übernommen, welche in anderen Abteilungen angesiedelt waren, zum Beispiel die Sporthalleneinteilungen gepaart mit den Sportlehrerungen, hat dies Konsequenzen in der Administration zufolge. Was jeweils verzögert zum Ausdruck kommt, sind die Schülerzahlen in der Musikschule und modularen Tagesschule. Diese Pensen werden dann situativ angepasst.

Die Pensenplanung der Lehrpersonen beginnt nun ebenfalls anzulaufen. Die Schülerzahlen sind ziemlich klar, kleine Verschiebungen gibt es immer. Die Neueinteilungen und Stufenwechsel sind jeweils ein riesen Planungsakt. 1'000 Schülerinnen und Schüler werden auf die Klassen verteilt. Wie in allen Betrieben gibt es dann noch die Personalwechsel, welche auch immer wieder ausgeglichen werden müssen. Nicht zu vergessen ist, dass es auch noch die räumlichen Verteilungen gibt. Die Schulraumplanung sagt uns in den nächsten 10 Jahren eine Zunahme von 200 Schülern voraus. Da gilt es schon jetzt einige Weichen zu stellen. In der oben schon angesprochenen Musikschule haben wir eine Zunahme auf das Schuljahr 2013/14 von 130 Personen festgehalten. Bei der modularen Tagesschule im gleichen Rahmen. Kleinprojekte wie zum Beispiel die Weihnachtsbeleuchtung oder Koordination von Kulturarbeiten laufen da geradezu nebenbei. Eben, wie es halt so ist in einem Gemischtwarenladen.

In den ganzen organisatorischen Abläufen darf man eins nicht vergessen, wir sind eine Bildungsstätte mit pädagogischen Grundsätzen. Und dies hat ganz klar Priorität. Das kantonale Projekt «Gute Schulen» wird zwar demnächst in der Einführungsphase abgeschlossen, die Umsetzung ist jedoch noch längst nicht fertig. Wir kommen nun in die Konsolidierungsphase. Gerade die nun Ende 2013 und anfangs 2014 stattfindende externe Evaluation zeigt uns auf, wo wir noch den Hebel ansetzen müssen. Eines darf ich sicher vorweg nehmen, wir haben sehr gute Feedbacks des Kantons bekommen, aber es gibt auch noch einige Bereiche, wo wir genauer hinschauen müssen.

Mit Freude und vollem Tatendrang werden wir all diese Aufgaben angehen.

Markus Scheidegger



Gemeinderat
Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur
Im Amt seit 1. Januar 2011
Beruf: Unternehmer
Partei: CVP

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

89 Jahre	Alice Scherer-Meyer 15. Februar
88 Jahre	Josef Duss 6. Februar
88 Jahre	Elisabetha Seeholzer-Barth 9. Februar
88 Jahre	Hermann Troxler 28. Februar
87 Jahre	Anneliese Probst-Zryd 6. Februar
87 Jahre	Margaritha Kaufmann-Hugi 7. Februar
86 Jahre	Senija Prsic-Basic 3. Februar
85 Jahre	Elisabeth Nietlispach-Sidler 26. Februar
83 Jahre	Elsa Regazzoni-Fallegger 10. Februar
82 Jahre	Maria Meier-Wobmann 10. Februar
82 Jahre	Rita Schädler-Nussbaumer 14. Februar
81 Jahre	Gertrude Bücken-Hellmers 16. Februar
81 Jahre	Gottfried Keller 27. Februar
80 Jahre	Mereme Djaferi 2. Februar
80 Jahre	Käthe Bänziger-Vogel 15. Februar

Wir bitten Sie um rechtzeitige Mitteilung, wenn Sie keine Publikation Ihres Geburtstages wünschen.

Girls in Motion

Das beliebte Workshop-Weekend Girls in Motion startet bereits in die neunte Runde. Vom 28. bis 30. März 2014 verbringen Mädchen der 1. bis 3. Oberstufe aus dem Kanton Zug ein tolles Wochenende in einem Lagerhaus in Vordemwald (in der Nähe von Zofingen).

Erfahrene Fachfrauen bieten eine vielfältige Auswahl von Workshops an, aus denen die Mädchen einen auswählen können. Die Workshops sind Fotografie, Thai-Kickboxen, Improvisationstheater, Orientalisch/Bollywood-Dance, Kochen & Backen, Zumba Fitness und Shiatsu Massage.

Ein Schwerpunkt aller Workshops ist, die Mädchen bei ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen. Sie erleben das typische Lagergefühl und können

Freundschaften über die Gemeindegrenzen hinweg schliessen.

Zuständig für die Organisation und das Rahmenprogramm rund um die Workshops sind Jugendarbeiterinnen aus der Arbeitsgruppe Mädchenarbeit des kantonalen Zuger Netzwerkes Soziokulturelle Animation (SKAJ). Girls in Motion läuft unter der Trägerschaft der Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind und wird finanziell von Zuger Gemeinden unter-

stützt. Die Jugendförderung Risch empfiehlt dieses tolle Angebot.

Das Wochenende kostet 60.00 Franken und Anmeldeschluss ist am 19. Februar 2014. Mehr Infos und das Anmeldeformular mit Workshopangaben finden sich unter www.ZentRoom.ch. Für Fragen: Simone Brunner, Jugendarbeit Ägerital, Telefon 077 480 19 10, simone.brunner@unteraegeri.ch.

Projektgruppe Girls in Motion



Abteilung Bildung/Kultur

Hörbücher in der Bibliothek

Viele Kinder und Erwachsene hören gerne gelesene oder erzählte Geschichten. Hörbücher sind bequem auf Reisen, im Krankenbett oder um zur Ruhe zu kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft von Jugendverlagen (avj) hat 10 Gründe zusammengestellt, weshalb Kinder-Hörbücher wichtig sind:

1. Hörbücher lehren Kinder das Zuhören und vermitteln ihnen damit eine kulturelle Grundfähigkeit.
2. Hörbücher lassen Kinder die Welt entdecken: Die Umwelt wird durch das Ohr erschlossen, die emotionale und kognitive Beobachtungsgabe werden geschult.
3. Hörbücher fördern die Konzentration. Ohne sie ist Zuhören nicht möglich.
4. Hörbücher erweitern den Wortschatz und legen ein Fundament für die Sprachkompetenz.

5. Hörbücher helfen Kindern respektvoll miteinander umzugehen. Zuhören bedeutet die Worte Anderer wahrzunehmen und zu achten.
6. Hörbücher entwickeln die Medienkompetenz von Kindern.
7. Hörbücher erwecken Kreativität und Phantasie, wenn Kinder anhand innerer Bilder vielfältige Möglichkeiten entdecken.
8. Hörbücher ebnen Kindern den Weg zur Literatur schon bevor ihre Lesekompetenz es ermöglicht und wecken den Spass an Sprache und Literatur.
9. Hörbücher kann man miteinander teilen, sie begleiten Kinder unterwegs im Auto und vor dem Einschlafen gemütlich im Bett.
10. Hörbücher laden Kinder dazu ein, sie wieder und wieder anzuhören und sich am Wiedererkennen zu freuen.

Die Gemeinde- und Schulbibliothek bietet Kindern und Erwachsenen ein vielseitiges Angebot. Schauen Sie vorbei.

Aktuelles

Mitteilung der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Martin Weissen wird neuer Heimleiter im Alterszentrum Dreilinden

Der 50-jährige Martin Weissen übernimmt per 1. Mai 2014 die Stelle als Heimleiter im Alterszentrum Dreilinden. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung freuen sich, die Stelle mit einer fachlich versierten, führungserfahrenen und sozialkompetenten Persönlichkeit besetzen zu können. Weitere Informationen auf: www.zentrum-dreilinden.ch



Martin Weissen

Prämienverbilligung (IPV) 2014 im Kanton Zug

Welches Amt ist für die verschiedenen Bereiche der Prämienverbilligung zuständig?

- Gesuchseinreichung und Kontrolle: AHV-Zweigstelle Risch
- Berechnung Ansprüche und Auszahlung: Ausgleichskasse Zug

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle Personen die am 1. Januar 2014:

- ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse nach KVG versichert sind und die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezüger von Sozialleistungen oder von Ergänzungsleistungen (IV oder AHV) sind
- Personen, welche gemeinsam besteuert werden, haben einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung

Wer erhält ein Antragsformular?

Alle Versicherten, welche aufgrund der Berechnungen mit den zur Verfügung stehenden Steuerdaten einen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben,

sollten bis spätestens Mitte Februar 2014 eine Bescheinigung zugestellt erhalten. Neuzuzüger, neue Steuerpflichtige und Quellenbesteuerte, welche die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, werden mit einem Informationsschreiben auf die Prämienverbilligung aufmerksam gemacht.

Wer muss sich selber um ein Antragsformular bemühen?

Da zum Zeitpunkt des Versandes evtl. noch nicht alle Steuerzahlen verfügbar sind, ist es möglich, dass Sie trotz Anspruch keine Mitteilung erhalten. Alle Erwachsenen und Jugendlichen, die bis Mitte Februar 2014 kein Antragsformular erhalten haben, aber aufgrund ihrer eigenen Berechnung von der Prämienverbilligung profitieren möchten, können ein Antragsformular am Schalter der AHV-Zweigstelle Risch oder auf dem Internet www.akzug.ch beziehen.

Wohin muss das Antragsformular gesandt werden?

Das Antragsformular ist der Gemeinde einzureichen, in welcher Sie am 1. Januar 2014 Wohnsitz hatten. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antragsformular vollständig ausgefüllt sein muss. Für **jede Person** muss eine Kopie der Versicherungspos-

lice (obligatorische Grundversicherung - KVG) gültig per 1. Januar 2014 beigelegt werden.

Bis wann muss der Antrag bei der AHV-Zweigstelle Risch sein?

Die ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulare müssen bis 30. April 2014 eingereicht sein. Wer die Eingabefrist verpasst, erhält keine Prämienverbilligung. Fristverlängerungen müssen schriftlich und begründet ebenfalls bis 30. April 2014 bei der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden. Bei Postzustellung gilt der Datumsstempel.

Welche Prämien werden verbilligt?

Verbilligt werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Für das Jahr 2014 gelten folgende, vom Regierungsrat festgelegten Richtprämien:

- für Erwachsene Fr. 3'852.-
- für junge Erwachsene (Jahrgang 1989-1995) Fr. 3'408.-
- für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 1996-2013) Fr. 936.-

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Sandra Marty, Leiterin AHV-Zweigstelle, Telefon 041 798 18 95, sandra.marty@rischrotkreuz.ch



Individuelle Prämienverbilligung
Antrag für das Jahr 2014

Dieses Formular kann bis zum 30. April 2014 verwendet werden.

A. Personendaten der antragstellenden Person

Name: (grossgeschrieben zum Lesersinn nach Rechtschreibung)
Vorname: (grossgeschrieben)
Geburtsdatum: (JJJJ-MM-TT)
Geburtsort: (JJJJ-MM-TT)
Zustand: (angegeben mit 1. Januar 2014 gültig)

Versicherungs-Nr.:
Kontostellen-Nr.:
Konto-Nr.:
Post-PC-Nr.:
Bank-Nr.:
IBAN-Nr.: CH

B. Weitere Familieneingetragene (Stand: 1. Januar 2014)

Name: (grossgeschrieben)
Vorname: (grossgeschrieben)
Geburtsdatum: (JJJJ-MM-TT)
Geburtsort: (JJJJ-MM-TT)
Zustand: (angegeben mit 1. Januar 2014 gültig)

C. Zusatzfrage an junge Erwachsene (Antragsteller mit Jahrgang 1989-1995)

Sind Sie in Ausbildung? (als Ausbildung gilt die Erst- oder Zweitbildung, nicht jedoch die Weiterbildung)
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Ausbildung mit:
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Ausbildung mit:
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Ausbildung mit:
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Ausbildung mit:

D. Quellenbesteuerte (nur ausländische Staatsangehörige)

Wurden Sie oder eine der beteiligten Personen im Jahr 2013 quellenbesteuert?
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Quellenbesteuerung mit:
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Quellenbesteuerung mit:
→ Bitte teilen Sie eine mögliche Quellenbesteuerung mit:

E. Weitere Fragen

1. Sind Sie oder eine der genannten Personen Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV oder IV?
→ Ja ☐ Nein ☐ Ja, wenn ja, wer?
2. Steht für Sie oder eine der genannten Personen im laufenden Jahr ein Wechsel der Krankenkasse bevor?
→ Ja ☐ Nein ☐ Ja, wenn ja, bei wem?
3. Werden für Sie und/oder den Ehepartner Einkünfte im vorerwähnten Abrechnungszeitraum mit der Ausgleichskasse abgerechnet?
→ Ja ☐ Nein ☐ Ja

F. Berechnungsgrundlage und Auszahlung

Die für die Berechnung der Prämienverbilligung in Rechnung gesetzten Steuerfaktoren sind die Durchführungsstelle direkt bei der Steuerverwaltung einzureichen.
Über den Anspruch auf Prämienverbilligung erfolgt die Ausgleichskasse Zug eine entsprechende Mitteilung. Eine zutreffende Auszahlung erfolgt direkt an die entsprechenden Krankenkassen und wird Ihnen bei den nächsten Prämien in Abzug gehalten, falls Sie ein Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

G. Bemerkungen und Unterschrift

erklären:

Nr. für Rückfragen: _____

Wichtig und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin: _____

Stempel und Unterschrift der Gemeindekasse: _____

Neue Telefonnummern in der Abteilung Bildung/Kultur

Die Abteilung Bildung/Kultur verfügt über eine neue Telefonanlage, das Rektorat sowie die Schulleitung sind ab sofort unter der Nummer 041 798 09 20 erreichbar.

Die bisherige Hauptnummer und das Faxgerät sind nicht mehr in Betrieb.



Aktuelles

Holzschlag beim Naherholungsgebiet Binzmühle

Der Binzmühleweiher und die Uferbereiche sind Teile des kantonalen Naturschutzgebietes. Der Wald hat eine besondere Erholungs- und Naturschutzfunktion. Um den Erholungs- und Naturschutzwert zu erhalten und aufzuwerten, sind entsprechende Waldpflegemassnahmen notwendig. Im Jahre 2008 wurde im Naherholungsgebiet Binzmühle letztmals eine grössere Gehölzpflege ausgeführt. Nach einem Kontrollgang mit dem Amt für Wald und Wild, dem Amt für Raumplanung und der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit zeigte sich, dass wiederum weitere Pflegemassnahmen vorzunehmen sind. Beim Ufergehölz werden eini-

ge Sträucher auf den Stock geschnitten und auch verschiedene Hochstämme gefällt. Mit diesem Vorgehen wird Platz für den Jungwuchs geschaffen.

Die Holzerarbeiten werden voraussichtlich im Februar 2014 während den Sportferien ausgeführt und dauern je nach Witterung etwa drei Wochen. Das kantonale Forstamt wird diese Arbeiten ausführen.

Zudem wurde festgestellt, dass das Schilfgebiet von seidigem Hornstrauch (siehe Foto) überwuchert ist. Der ablegerbildende fremdländische Strauch gilt als

Neophyt und ist zu entfernen. Die Entfernung dieses Strauches ist sehr aufwendig und wird voraussichtlich erst im nächsten Winter zwischen November und Februar stattfinden können.

Hans Leibacher
Abteilung Planung/Bau/Sicherheit



Kochkurs mit Renato Sorrentino, dem Meisterkoch von Kalabrien

Im 2014 ist er wieder da! Nach den tollen und unvergesslichen Kochkursen 2011 und 2012 beehrt uns Renato in diesem Frühling wieder in Rotkreuz.

Der besondere Kochkurs mit Renato Sorrentino aus unserer Partnergemeinde Amaroni ist schon fast legendär geworden. Als Chefkoch im Ristorante Lido di Squillace und ehemaliger Koch im Vatikan beim Papst wird er uns wieder an vier Abenden die italienische, insbesondere die kalabresische Küche näher bringen.

Die Teilnehmenden der vergangenen beiden Veranstaltungen wissen: Ein unvergessliches kulinarisches wie gesellschaftliches Erlebnis wartet auf uns!

Wir freuen uns, auch im kommenden Frühling viele Kochfreunde und «amanti della buona tavola» in der Schulküche des Oberstufenschulhauses begrüßen zu dürfen. Es ist möglich, sich für einen oder aber auch für mehrere Abende anmelden zu können. Reservieren Sie sich also folgende Daten:

- Montag, 24. März 2014
- Dienstag, 25. März 2014
- Mittwoch, 26. März 2014
- Donnerstag, 27. März 2014

Ein Kochabend kostet jeweils 50 Franken, tutto incluso. Interessierte melden sich bitte bei Tiziano Conte, mail: tiziano.conte@rischrotkreuz.ch oder per Telefon 041 798 18 22 an.

Tiziano Conte
Vorstand Amici di Amaroni



Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Im Dezember 2013 bewilligte Baugesuche

Daniel und Karin Holzgang-Gretener, Unterrüti 1, 6343 Rotkreuz

Renovation / Umbau des Wasch- und Brennhauses Ass.-Nr. 80c in ein 2-Familienhaus, GS Nr. 1332, Unterrüti 1a, Rotkreuz

Renggli Immobilien AG, Baarerstrasse 79, 6300 Zug

Umnutzung Lager in Büro, Aussenflucht-treppe beim Gebäude Ass.-Nr. 430a, GS Nr. 699, Birkenstrasse 39, Rotkreuz

Josef Camenzind, Weidhof, 6343 Risch

Abdeckung Jauchesilo mit Aufbau Pferdestallung, GS Nr. 1369, Weidhof, Risch

Hansjörg Kretz, Küntwilerstrasse 100, 6343 Rotkreuz

Ersatzneubau Scheune Holzmättli Ass.-Nr. 38b, GS Nr. 180, Ibikon, Rotkreuz



Energiestadt Risch Rotkreuz
Gemeinde Risch – lebt und bewegt

Mein persönlicher Beitrag zum Energie sparen

«Wohnzimmer auf max. 20 Grad, Schlafzimmer auf 16 Grad heizen.»

spart 6% der Heizenergie pro Grad weniger